ÜBER UNS

WIR VERMITTELN - SEIT 50 JAHREN

Das bzh Bildungszentrum ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung. In enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, den Jobcentern, den Optionskommunen und weiteren Stellen bieten wir Aus- und Weiterbildungen für das Berufsleben an - und das seit über 50 Jahren.

WIR SIND ANSPRECHPARTNER

Darüber hinaus sind wir in der Bildung Ansprechpartner für viele Firmen und private Interessenten aus Hagen, dem Ennepe-Ruhr-Kreis, dem Märkischen Kreis, Kreis und dem Hochsauerlandkreis.

WIR BILDEN WEITER

An unseren Standorten qualifizieren wir in Weiterbildungsangeboten, Ausbildungsgängen und Umschulungen für die Berufswelt.

WIR IR SIND ZERTIFIZIERT

Wir sind nach DIN EN ISO 9001
und AZAV zertifiziert.

CERTQUA
Qualitätsmanagement
zertifizier t nach DIN EN ISO 9001
zugelassener Träger nach AZAV

Stand: August 2026

KONTAKT

bzh BILDUNGSZENTRUM Hagen | Ennepe-Ruhr gGmbH

bzh Logistikzentrum
Ausbildungs- und Übungslager
Heydastraße 18-20
58093 Hagen

VERWALTUNG
Herr Lars Piepenstock
Bahnhofstraße 38 • 58095 Hagen
Telefon: (0 23 31) 35 58 77
Email: piepenstock@bzh-ggmbh.de

Weitere Infos in unserem Imagevideo auf Youtube →

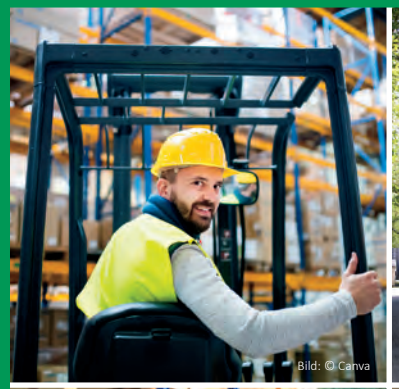
www.bzh-bildung.de

SOUNDCLOUD Südwestfalen ALLES GEHT

DAS AUSBILDER-TEAM VOM BZH-LOGISTIKZENTRUM



bzh BILDUNGSZENTRUM Hagen | Ennepe-Ruhr gGmbH









AUSBILDUNG
ZUM/ZUR
STAPLERFAHRER*IN

Ausbildung nach DGUV
Vorschrift 68 Flurförderfahrzeuge

AUSBILDUNG ZUM/ZUR STAPLERFAHRER*IN

INFORMATIONEN, INHALTE UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN

3-TAGES-SCHULUNG

Qualifizierte Ausbildung zum/zur Staplerfahrer*in mit theoretischer und praktischer Prüfung.

TEILNEHMERKREIS:

Personen mit und ohne Erfahrung im Umgang mit Gabelstaplern.

ABSCHLUSS:

Staplerschein

Der Schulungsort befindet sich im Ausbildungs und Übungslager **bzh Logistikzentrum** an der Heydastraße 20, 58093 Hagen.



WIR BILDEN AUS AM:

Kommissionierstapler, Frontstapler,
Schubmaststapler und Deichselstapler.

WER DARF EINEN STAPLER FAHREN?

Dürfen Sie mit einem PKW-Führerschein einen Gabelstapler fahren? **NEIN! Gabelstapler fahren sich anders als PKW und von ihnen gehen Gefahren für Fahrer*innen und andere aus. Daher müssen Staplerfahrer*innen gut ausgebildet werden.** Unternehmer oder sein Beauftragter dürfen nur Personen mit dem Fahren von Flurförderfahrzeugen beauftragen, die

1. mindestens 18 Jahre alt sind.
2. für die Tätigkeit geeignet und ausgebildet sind.
3. ihre Befähigung nachgewiesen haben.
4. eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 25 für Fahr-, Steuer- und Überwachungstätigkeiten nachweisen. (Ggf. kann die Untersuchung über das bzh vermittelt werden).

KOSTEN & FÖRDERUNG

Die Kostenübernahme ist über den Bildungsgutschein (BGS) möglich.

Sprechen Sie mit Ihrer Arbeitsvermittlung des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit.



WAS SAGT DIE BERUFSGENOSSENSCHAFT?

Betriebe, die Flurförderzeuge betreiben, müssen die Fahrer*innen ausbilden und beauftragen. Die Fahrer*innen lernen dabei, das Flurförderzeug sicher, wirtschaftlich und zweckentsprechend zu benutzen.

Mit Gabelstaplern lassen sich Lasten heben und senken, Güter ein- und auslagern und transportieren.

WICHTIGE INHALTE DER AUSBILDUNG SIND:

- Standsicherheit des Gabelstaplers
- Fahrweise und Fahrverhalten von Staplern
- Lenkverhalten von Gabelstaplern
- Arbeiten mit Last
- Rechtliche Grundlagen

RISIKO AUSSCHALTEN?

Mit der Ausbildung von Gabelstaplerfahrer*innen nach der DGUV Vorschrift 68 Flurförderfahrzeuge erfüllen Sie die Forderungen der Berufsgenossenschaft.